Nr. 186. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 21. April 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Nach einem Telegramm aus Koburg hatte bei der Familientafel, welche nach der Trauung der Prinzessin Alexandra mit dem Erbprinzen von Hohenlohe stattfand, der Kaiser zwischen der Herzogin Marie und der Großherzogin von Hessen Platz genommen. Die Kaiserin saß zwischen dem Herzog Alfred und dem Großherzog von Hessen. Der Kaiser brachte einen Trinkspruch auf die Neuvermählten aus. Nachmittags unternahmen die Kaiserin und die Herzogin Marie bei schönstem Wetter eine Rundfahrt durch die Straßen der Stadt und wurden überall auf das lebhafteste begrüßt.

— Im 4. hannoverschen Wahlbezirk fand gestern Reichstagstichwahl statt, soweit das Ergebniß bekannt, ist die Wiederwahl Wamhoffs (ntl.) gesichert, für denselben wurden gestern Abend bereits 5000 Stimmen mehr gezählt, als für den Gegenkandidaten v. Schele (Welfe).

— Dem zum brasilianischen General-Konsul zweiter Klasse ernannten Herrn Francisco Alves Vieira, welchem die Verwaltung des neu errichteten brasilianischen Vize-Konsulats in Frankfurt a. M. übertragen worden ist, ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

— Der in der Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses angenommene Antrag der Kommission zu § 25 des Lehrerbesoldungsgesetzes ist von den zur Regierungsvorlage gestellten Abänderungen vom finanziellen Standpunkt zweifellos der annehmbarste, weil er die am wenigsten hohe Mehrausgabe bedingt. Einschließlich der Mehrausgabe, welche die Erhöhung der Jahreszahlung für jede mit einem Staatsbeitrage ausgestattete Lehrerstelle zur Bestreitung der Alterszulage von 267 auf 270 Mark bedingt, stellt sich dadurch die Belastung der Staatskasse auf über 4,6 Millionen Mark gegenüber 3 Millionen nach der Vorlage. Auch diese Erhöhung erscheint angesichts der starken Mehrausgabe, auf welche in den nächsten Jahren bereits zu rechnen ist, nicht unbedenklich. Als solche sind in der Sitzung vom 18. d. M. 20 Millionen Mark für den Abschluß der Erhöhung der Beamtenbesoldungen, 5 Millionen Mark zur Durchführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern, 6 Millionen für die Staatsschuld, im Ganzen also eine außerordentliche Vermehrung der dauernden Staatsausgaben um nicht weniger als 31 Millionen, angegeben. Wenn, wie wir glauben, diese Schätzung des zu erwartenden außerordentlichen Mehrbedarfs im Ordinarium richtig ist, so würde sich dieser mit Einschluß der Kosten aus dem Lehrerbesoldungsgesetz auf nahezu 36 Millionen stellen, eine Summe, welche angesichts der Finanzpolitik im Reiche und des schwankenden Charakters der Eisenbahnüberschüsse sicher dringend zur Vorsicht mahnt. Auf der anderen Seite stellt der Kommissionsvorschlag der Regierung die überaus heikle Aufgabe, die Vertheilung des Betrages von $^5/_4$ Millionen Mark auf die Städte mit über 25 000 Einwohnern nach sehr allgemeinen und verschiedener Beurtheilung fähigen Kriterien vorzunehmen. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß mit der Bereitstellung dieses Fonds der politisch wichtige Zweck, die Entstehung neuer Quellen der Unzufriedenheit zu verhindern, nur sehr unvollkommen erreicht wird. Den finanziellen Vorzügen des Beschlusses stehen daher politische Nachtheile von nicht zu unterschätzender Bedeutung entgegen. Die Verhandlung vom 18. läßt andererseits keinen Zweifel darüber, daß die Ursache der Unzufriedenheit in jenen Großstädten in der Hauptsache beseitigt werden wird, wenn diesen nur die Gewähr gegeben wird, daß ihnen gegenüber den ihnen aus der Gesetzgebung von 1888 und 1889 aus der Staatskasse zur Zeit zufließenden Zuwendungen für Volksschulzwecke keine positive Benachtheiligung erwächst. Der nicht ohne Verschulden des Antragstellers abgelehnte Antrag Dr. Sattler hatte den Vorzug, diesen Gedanken in klarer, gemeinverständlicher Weise zum Ausdruck zu bringen. Seine politischen Vorzüge halten den finanziellen Nachtheilen des dadurch bedingten Mehrbedarfs von 1,5 Millionen die Wage. Dem System der Vorlage besser angepaßt war aber der zurückgezogene freikonservative Antrag und es ist ernster Erwägung werth, ob nicht unter Verzicht auf den ohnehin aussichtslosen Ausschluß Berlins von der Dotation auf denselben für die dritte Lesung zurückzukommen sein möchte.

— In seinem Vortrage über „Armenpflege und Armenrecht", den Geheimrath Professor Dr. Löning-Halle bei dem in voriger Woche in Halle stattgefundenen „Sozialwissenschaftlichen Kursus" hielt, verbreitete er sich zum Schluß auch über den zur Beseitigung der Armennoth zu betretenden Weg. Er führt darüber nach dem Bericht der „S.-Z." Folgendes aus: „Nur der Ausbau der Rechtsordnung kann da helfen, und der Weg zu dem Ideal, dem vielleicht unerreichbaren, ist in jüngster Zeit durch Kaiser Wilhelm und seinen großen Kanzler mit der Arbeiterversicherung wenigstens angebahnt. Der Arbeiter erhält danach bei Invalidität und dergleichen nicht ein Almosen, sondern einen Theil seines Vermögens ausgezahlt, das er sich durch das System der staatlichen Zwangsersparniß gesichert. Die neue Ordnung leidet allerdings noch sehr an technischen Fehlern, die Arbeiterversicherung ist noch lange nicht umfassend genug. Die Krankenversicherung währt beispielsweise nur 13 Wochen, erst nach einem Jahre der Arbeitsunfähigkeit tritt Invaliditätsrente ein, aber wovon lebt der Unterstützungsbedürftige in dem Zwischenraume von 39 Wochen? Zudem gewährt die Invaliditätsversicherung erst einen Anspruch nach fünf Beitragsjahren, während jede Lebensversicherung sogleich nach Abschluß des Vertrages in Kraft tritt. Vor allem ist die Rente zu klein, sie beträgt im besten Falle nur gegen 200 Mark für das Jahr, und das genügt nicht. Also fällt der Arbeiter trotz der Zwangsersparniß doch der Armenpflege anheim, die allein einen Vortheil davon hat, denn sie rechnet nun die Rente mit ein und giebt eine geringere Unterstützung als die, zu der sie früher verpflichtet war. Darum steigt die Zahl der Unterstützungsbedürftigen trotz jener reformerischen Gesetze von Jahr zu Jahr. Die Wittwen- und Waisenversicherung ist gleichfalls noch eine offene Frage, und doch sind 60 Prozent aller Armen Wittwen und Waisen. Erstrebenswerth erscheint ferner eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die unter anderen dem Saisonarbeiter seinen Lohn für das ganze Jahr garantirt. Durch derlei Einrichtungen wäre die Armuth als Massenerscheinung beseitigt, aber das Ziel liegt noch in weiter Ferne, und der Weg dorthin ist unendlich mühsam. Demnach ist die Beseitigung des Massenelends ein Preis, des Schweißes der Edelsten werth, Recht und Gerechtigkeit, jetzt oft zwei divergirende Begriffe, stehen dann wieder im Einklang, und der soziale Friede kehrt wieder ein bei den Völkern!"

— Wie die Aerzte in Berlin und Stettin hat sich auch die schlesische Aerztekammer gegen den Gesetzentwurf über die staatlichen Ehrengerichte der Aerzte ausgesprochen; besonderen Anstoß nahm man auch dort daran, daß auch das Verhalten der Aerzte außerhalb ihres Berufes dem Urtheile und der Disziplinargewalt der Aerztekammer unterliegen soll. Auch die übrigen Besprechungen des Entwurfes in der schlesischen Aerztekammer, über die die „Schles. Ztg." berichtet wird, verdienen Beachtung. Dr. Theodor Körner, der erste Berichterstatter, befürwortete, von Aenderungen abgesehen, den Entwurf, aber auch er beklagt, daß der Entwurf „leider an der Ausnahmestellung der beamteten Aerzte und der Militärärzte festhalte". Ganz anders noch urtheilte der zweite Berichterstatter Dr. Rimann (Hirschberg) über die Ausnahmestellung, die den beamteten und Militärärzten durch den Gesetzentwurf gegeben werden solle. Man würde zwei Klassen von Aerzten schaffen, die eine würde „bevorzugt sein, insofern sie selbst über Standesgenossen zu Gericht sitzen, nicht aber von Standesgenossen gerichtet werden können". Er sei durchaus ein Gegner des Entwurfes. Sehr eindringlich sprach wider den Gesetzentwurf Dr. Sigismund Asch sen., ein alter Kämpe des politischen Freisinns. Der Entwurf, so führte Asch aus, würde die bis dahin freie Stellung des ärztlichen Standes völlig aufheben, den bis dahin freien Stand der Aerzte unter die Disziplinargewalt des Staates beugen und diesen möglicherweise einem Blutgericht unterwerfen, das keineswegs nothwendig sei. Denn bis jetzt hätten die freien Vereinigungen der Aerzte und die Satzungen, die sich diese Vereinigungen zur Aufrechterhaltung der Standesehre gegeben hätten, vollauf genügt. Er fürchte, der Stand werde sich mit der Annahme des Entwurfes eine Ruthe aufbinden, die er nie mehr los werden würde.

— Nachdem die Hauptergebnisse der Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1894 veröffentlicht sind, wird es auch möglich, den Vermögensbestand der Organe der staatlichen Arbeiterversicherung Deutschlands für das Ende des genannten Jahres auf Heller und Pfennig festzustellen. Die Krankenkassen hatten am Ende des Jahres 1894 ein Vermögen von 94 305 642 Mark, die Berufsgenossenschaften Reservefonds in Höhe von 113 643 514,74 Mark und die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ein Vermögen von 303 570 969,71 Mark. Alle drei Organe der staatlichen Arbeiterversicherung verfügten demnach zu dem angegebenen Zeitpunkte über einen Vermögensbetrag von genau 511 520 126,45 Mark. Mehr als eine halbe Milliarde war demnach bereits am Ende des vorletzten Jahres für die Arbeiterversicherung festgelegt. Und diese Summe ist im letzten Jahre schon wieder gestiegen und wird es in den nächsten noch mehr. Zwar die Krankenkassen werden sich im Allgemeinen auf den im Gesetz vorgesehenen Reservefondsbetrag, der Ende 1894 von den angegebenen 94,3 Millionen den größten Theil, nämlich 83,8 Millionen, in Anspruch nahm, beschränken und die Berufsgenossenschaften werden nach dem Jahre 1896 wohl nur noch zur kleineren Hälfte nöthig haben, die Zinsen zu den Reservefonds zuzuschlagen, nachdem sämtliche zu diesem Termine mit den Zuschlägen zu den Entschädigungsbeträgen aufgehört haben werden, jedoch die Steigerung, welche der Vermögensbestand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten auch in nächster Zeit noch trotz der Erweiterung der Zahl der Renten aufweisen wird, wird voraussichtlich immer noch eine recht beträchtliche sein. Bei einer solchen Lage der Dinge wird die Frage nach einer zweckmäßigen Anlegung der angesammelten Kapitalien immer dringender. Für die Summen der Versicherungsanstalten ist wenigstens eine erweiterte Verwendung durch die Zulassung der Anlegung in Grundstücken, Arbeiterhäusern u. s. w. vorgesehen. Es würde jedenfalls am nächsten liegen, für die Bestände der Berufsgenossenschaften bei einer Revision der Unfallversicherungsgesetze eine gleiche Einrichtung zu schaffen.

— Aus der Darstellung über die Erhebungen des Berliner Einigungsamtes in der Herren- und Knabenkonfektion, die der Vorsitzende jener Behörde, Herr Dr. Weigert, soeben veröffentlicht hat, ist ersichtlich, daß u. a. zusammen 43 Frauen und Mädchen in der „Hosenbranche" als Handnäherinnen einen Gesamtnettoverdienst von Mark 272,87 wöchentlich, also für die Person netto Mark $6^1/_3$ wöchentlich sich erarbeiten. Als Steppe-rinnen verdienen 41 Frauen und Mädchen zusammen in der Woche Mark 396,60, also durchschnittlich für die Person Mark 9,70. Je nach ihrer Arbeitszeit und Fertigkeit haben diese 84 Arbeiterinnen wöchentlich 12 bis 100 — zusammen 3593 — Paar Hosen geliefert. Eine Stepperin braucht 1 bis $1^1/_2$ Stunde Zeit zur Herstellung einer Hose, eine Handnäherin $1^1/_2$ bis 2 Stunden. Die meisten dieser Arbeiterinnen müssen demnach 13 bis 17 Stunden täglich arbeiten, um ihre Existenzmittel zu verdienen. Dazu tritt noch der Zeitverlust bei der Arbeitsablieferung, der 2 bis 12 (!) Stunden, häufig auch 18 Stunden in der Woche beträgt. Das sind allerdings Zustände, die so empörend sind, daß mit aller Macht dagegen angekämpft werden muß. Wer sind denn aber die Hauptmatadore der Konfektionäre? Juden, Träger der „modernen" Kultur, Säulen des Freihandels, der Börsenfreiheit und der Goldwährung. Auf die Frage, wie es zu diesen unwürdigen Zuständen überhaupt hat kommen können, giebt Herr Dr. Weigert die folgende durchaus zutreffende Antwort:

„So lange das Geschäft noch in den Händen gelernter Schneidermeister lag, konnte eine so große Lohndrückerei nicht Platz greifen, weil jeder Meister so ehrlich war, die Preise wenigstens so hoch zu normiren, daß sie bei angestrengter Arbeit zur Fristung des Lebens genügten. Heute, wo arbeitslose Arbeiter, Schlächter, Bäckergesellen, Buchbinder, Hausdiener, Droschkenkutscher, Musiker u. a. m. Zwischenmeister geworden sind, die gar kein Verständniß für pflicht- und sachgemäße Festsetzung der Löhne haben, sondern bei denen meistentheils nur der Trieb vorherrscht, möglichst schnell und viel Geld zu verdienen, da wird der Arbeiter nach allen Richtungen bedrückt."

Die „Kons. Korresp." schreibt dazu: „Leider zieht Herr Dr. Weigert aus dieser richtigen Entwickelung der Ursache des Arbeiterinnenelends in der Konfektionsbranche nicht die entsprechenden Schlüsse. Diese können doch nur lauten: Fort mit den nicht gelernten „Meistern", fort mit den Parasiten, die nur „möglichst schnell und viel Geld" verdienen wollen! Ein Wandel kann in der That nur geschaffen werden, wenn wieder gelernte Meister ihr Handwerk ungestört ausüben, wenn also der Befähigungsnachweis das Handwerk vor dem Eindringen der oben geschilderten, sowie der dort nicht erwähnten jüdischen Elemente schützt."

— Der württembergische Kriegsminister General-Lieutenant Frhr. Schott von Schottenstein und General-Lieutenant von Falkenstein sind zu Generalen der Infanterie ernannt worden. Herzog Albrecht von Württemberg wurde zum Kommandeur des Grenadier-Regiments Königin Olga (1. würtembergisches) Nr. 119 ernannt. Der bisherige Kommandeur dieses Regiments, Oberst von Hiller, erhielt die 52. Infanterie-Brigade. Dem General-Lieutenant von Zingler, Kommandanten von Ulm, und dem General-Lieutenant von Arndt, Kommandanten von Metz, ist, wie die „N. A. Ztg." hört, der Charakter als General der Infanterie verliehen worden. Ferner sind unter Beförderung zu Generalmajors der Oberst v. Renthe gen. Finck, bisher Chef des Stabes des 5. Armeekorps, und der Oberst von der Lippe, bisher Kommandant des 39. Infanterie-Regiments, zu Brigade-Kommandeuren ernannt worden; ersterer hat die 16., letzterer die 13. Infanterie-Brigade erhalten. An Stelle des General-Lieutenant v. Alten, dessen Abschied genehmigt wurde, ist der Greneral-Major von Frankenberg und Proschlitz zum Kommandeur der 18. Division ernannt worden. An seiner Stelle ist der bisherige Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments, Werckmeister, unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 4. Infanterie-Brigade ernannt worden. Die Obersten Frhr. von Berlewitz, Kommandeur der 31. Kavallerie-Brigade, von Engelbrecht und von Deines, Flügeladjutanten des Kaisers, sind zu Generalmajors befördert worden, desgl. eine größere Anzahl von Obersten und Kavallerie-Brigade-Kommandeuren. Der Oberstlieutenant Knispel vom Feldartillerie-Regiment Nr. 9 ist zum Kommandeur des Feldartillerie-Regiments Nr. 27 ernannt worden. Der Oberstlieutenant Zunker vom Feldartillerie-Regiment Nr. 27 ist als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31 versetzt. — Wie aus Posen gemeldet wird, wurde Oberstlieutenant v. Dassel vom Generalstabe des 3. Armeekorps zum Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps ernannt.

— In einer zu Düsseldorf abgehaltenen außerordentlichen Versammlung des deutschen Drogistenverbandes, die von Mitgliedern aus allen Theilen des Reiches zahlreich besucht war, wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die Versammlung erklärt sich mit den vom Vorstand getroffenen Maßnahmen bezüglich der Einfügung des Drogenhandels in den § 35 der Gewerbeordnung einverstanden und spricht die Erwartung aus, daß die zu erlassenden Gesetzesbestimmungen eine Fassung erhalten, welche sowohl den Interessen der Allgemeinheit, als auch denjenigen des Drogistenstandes entspricht. Die Anwesenden sind überzeugt, daß die Einfügung des Drogenhandels in einen besonderen Absatz des § 35 der Gewerbeordnung die Gewähr bieten wird einerseits zur Verhinderung grober Uebertretungen, andererseits zur weiteren Freigabe von unschädlichen Heilmitteln."

— Behufs Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung des Handelsverkehrs mit Kaffee und Kaffeesurrogaten hat eine hervorragende Firma der Nahrungsmittelbranche dem Reichstage eine Petition unterbreitet, in der im Wesentlichen Folgendes ausgeführt wird:

„1. Kaffeesurrogate sind unter einer der wirklichen Beschaffenheit entsprechenden Bezeichnung, d. i. einer aus dem Namen des wesentlichen Rohstoffes und des Wortes Kaffee bestehenden Wortbildung in den Handel zu bringen. Der Gebrauch von Namen des Fabrikanten, von Orten oder von Phantasiebezeichnungen ist nur neben oder in Verbindung mit dem die wahre Bezeichnung angebenden Namen gestattet.

2. Mischungen von Kaffee mit Kaffeesurrogaten sind nur dann gestattet, wenn der Verkauf in einer den Namen und Wohnort des Fabrikanten enthaltenden Packung, und unter ausdrücklicher Prozentangabe des Bohnenkaffeegehalts und der sonstigen Bestandtheile stattfindet. Mischungen von Kaffeesurrogaten unter einander dürfen nicht als Kaffeemischung, sondern nur als „Kaffeesurrogat-Mischung", und zwar mit Angabe der wesentlichen Bestandtheile bezeichnet werden."

— Die in der Presse erhobene Beschwerde darüber, daß viele Gymnasiasten der höheren Klassen der niederrheinischen und westfälischen Gymnasien alljährlich zu den Jesuiten nach Exaeten in Holland gehen, um Exerzitien zu machen, wird in der klerikalen „Köln. Volksztg." in sehr hohem Tone zurückgewiesen; sie schreibt:

„In Preußen gehören die Gymnasiasten nicht zu den Individuen, welche zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt sind. Ob Gymnasiasten zu den Exerzitien nach Exaeten gehen, das geht den Staat ganz und gar nichts an, und wir würden uns energisch verbitten, daß in dem gewünschten Sinne eingeschritten würde. Schließlich könnte man ja auch den Gymnasiasten jeglichen Kirchenbesuch verbieten."

Durch die Stärke der hier gemachten Worte kann die Schwäche der Position, welche damit vertheidigt werden soll, nicht verhüllt werden. Gymnasiasten stehen allerdings nicht unter Polizeiaufsicht, wohl aber unter der Schuldisziplin und diese ist in Uebereinstimmung mit den Staatsgesetzen zu handhaben, welche im deutschen Reiche die Wirksamkeit der Jesuiten als eine schädliche behandeln. Wenn auf schuldisziplinarem Wege verboten würde, daß preußische Gymnasiasten das Jesuitengesetz umgehen, indem sie an jesuitischen Exerzitien jenseit der Grenze Theil nehmen, so wäre dies vollkommen in der Ordnung und es wäre nichts „energisch zu verbitten". Der Vergleich der Theilnahme an jenen Exerzitien mit dem Kirchenbesuch bedarf keiner Widerlegung.

Karlsruhe, 20. April. In der heutigen Nachmittagssitzung der Zweiten Kammer erklärte Staatsminister Nock, daß die badische Regierung den Real-Gymnasien die Berechtigung für das medizinische Studium zuerkennen würde, wenn die übrigen Regierungen der gleichen Ansicht seien; doch halte er eine erneute Enquete für nothwendig.

Metz, 18. April. Auf Grund des Diktaturparagraphen wurden gestern der Sohn des hiesigen Kaufmanns Prevel und der Kollekteur des katholischen Gesellenvereins aus dem Gebiet des Reichslandes ausgewiesen. Der erstere hatte bei dem hiesigen Gymnasium das Abiturienten-Examen bestanden und studirte Medizin in Nancy. Da sein Vater 1871 für Frankreich optirt hatte, war der junge Prevel Franzose. Der Kollekteur des Gesellenvereins Nameus Roncard war vor 15 Jahren von dem Verein aus Frankreich hierher berufen worden. Er reiste viel im Lande herum, um die Beiträge katholischer Vereine einzukassiren und für den Verein Propaganda zu machen. Gründe wurden in beiden Fällen nicht angegeben.

Frankreich.

Paris, 19. April. Sämtliche Truppen der Pariser Garnison und der umliegenden Forts sind gestern Morgen um 2 Uhr 25 Minuten allarmirt worden. Um 3 Uhr 15 Minuten erfolgte der Abmarsch nach Saint-Germain-en-Laye, dem allgemeinen Sammelplatze. Auf dem Marsche wurde zwei Mal Halt gemacht; während des ersten Halts wurde Kaffee gekocht. Der Generalgouverneur von Paris, General Saussier, umgeben von seinem ganzen Stabe, hatte am Fuße des Berges, auf dem die Stadt liegt Stellung genommen und ließ hier die Truppen an sich vorbeimarschiren. Nach der Parade wurde abgekocht, und dann traten die Truppen den Rückmarsch in ihre Garnisonen an. General Saussier äußerte sich sehr befriedigt über die Haltung der Truppen und über die Schnelligkeit, womit sich die Zusammenziehung vollzogen. An der Besichtigung nahmen Theil: 12 Infanterie-Regimenter, nämlich das 31., 36., 39., 46., 80., 150., 117., 124., 129., 130., 154., während das 74. Regiment in Paris geblieben war, um den Wachdienst zu versehen, ferner das 20. Jägerbataillon (Garnison Vincennes), das 1. und 2. Kürassierregiment (Paris), das 27. Dragoner-Regiment (Versailles), das 28. Dragonerregiment (Vincennes), das 4. Jägerbataillon (Saint-Germain) und die gesamte Artillerie der Garnison Versailles und Vincennes. An Generälen waren zugegen: der Divisionsgeneral Bonneford, Kommandant der Forts von Paris; Correnton vom Pionierkorps; Jacquim von der 1. Kavalleriedivision; Madelor von der 5. Infanteriedivision; de Saint-Julien von der 8. Infanteriedivision; Callet von der 10. Infanteriedivision.

Paris, 20. April. Im Zustande des in Nizza weilenden Zarewitsch Georg ist, der „Liberté" zufolge, eine Verschlimmerung eingetreten, die auf körperliche Ueberanstrengung zurückgeführt wird.

Die „Agence Havas" meldet vom gestrigen Tage aus Kairo: Amtlich wird bekannt gemacht, daß das egyptische Ministerium trotz des schwebenden Prozesses 150 000 Pfund zur Verwendung aus der Kasse der öffentlichen Schuld entnommen hat. Wahrscheinlich werden die Vertreter der Minderheit der Kasse sich dem Vorgehen des französischen Syndikats anschließen.

Nach zahlreichen Besprechungen mit dem Direktor seines Ministeriums ist Finanzminister Doumer zu der Ueberzeugung gelangt, daß er geeignete Angaben über den Stand der Einkommensteuerfrage besitze, und hat in Folge dessen beschlossen, seine Vorlage dahin abzuändern, daß die Steuer nach den Abschätzungen, welche von der Verwaltung über jeden Steuerpflichtigen einzureichen sind, festgesetzt wird.

Italien.

Rom, 20. April. Der „Osservatore romano" wird heute Abend ein päpstliches Motuproprio veröffentlichen, welches die Beziehungen zwischen den Patriarchen und den apostolischen Delegirten im Orient regelt. Dieselben werden angewiesen, sich zweimal im Jahre zu versammeln, um bezüglich der religiösen Interessen, insbesondere über die Organisation der Seminare und Erziehungsinstitute, sowie über die periodischen Publikationen in Betreff der katholischen Lehre zu einem gemeinsamen Einvernehmen zu gelangen. Den apostolischen Delegirten wird überhaupt empfohlen, über die Eintracht zwischen den lateinischen und orientalischen Missionaren zu wachen und die Beobachtung der apostolischen Konstitution, d. h. des „Orientalium dignitas" vom Jahre 1894 zu sichern.

Rumänien.

Bukarest, 20. April. Anläßlich des heutigen Geburtsfestes des Königs wurde in allen Kirchen ein feierliches Tedeum abgehalten. An der Feier betheiligten sich das diplomatische Korps, die Minister und die Vertreter der Zivil- und Militärbehörden. Die Stadt ist reich beflaggt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. April. Nach dem am 1. Mai in Kraft tretenden Fahrplan haben auf der Altdamm-Kolberger Eisenbahn die von Stettin um 5^{18} Morgens, 10^{32} Vormittags und 5^{47} Nachmittags abgehenden Züge direkten Anschluß nach Gollnow, Naugard, Plathe, Greifenberg, Treptow a. R. und Kolberg und zwar gehen die betreffenden Züge um 5^{43} Morgens, 10^{53} Vormittags und 6^{15} Nachmittags von Altdamm ab. Direkt von Kolberg treffen Züge um 10^{01} Vormittags, 3^{06} Nachmittags und 9^{26} Abends in Stettin ein. — Auf den Saatziger Kleinbahnen verkehren täglich 11 Züge und zwar zwischen folgenden Stationen: Stargard, Saarow, Lübow, Mulkenthin, Storkow, Lenz, Alt-Damerow, Müggenholl, Sassenhagen, Sassenburg, Kannenberg, Breitenfelde, Hospital-Vorwerk, Daber. — Alt-Damerow, Neu-Damerow, Uchtenhagen, Trampke, Marienfließ, Mössin, Kempendorf, Kaßhagen, Ball, Kl.-Lienichen, Nörenberg und Grassee. Anschluß an die nach den vorerwähnten Stationen gehenden Züge haben auf der Strecke Stettin-Stargard folgende Züge: Ab Stettin 9^{21}, 1 0 Vormittags, 2^{35}, 5^{32} und 6^{39} Nachmittags. — Bei den Greifenhagener Kreisbahnen — Stadt Greifenhagen, Bahn, Wildenbruch — werden von Greifenhagen die Züge um 8^{40} Vormittags, 9^{30} Vormittags, 5^{40} Abends und 7^{00} Abends abgelassen und treffen solche 7^{45} Vormittags und 4^{59} Nachmittags in Greifenhagen ein. Direkter Anschluß von Stettin ist mit dem um 7^{47} Vormittags hier abgehenden Zuge.

— In der Gemeinde Bredow werden für das Jahr 1896—97 an Kommunalsteuern 176 Prozent Zuschlag sowohl zur Einkommensteuer wie zu den Realsteuern erhoben.

— Die Stadtverordneten von Altdamm haben beschlossen, die Erbauung eines öffentlichen Schlachthauses so lange auszusetzen, bis die obligatorische Fleischschau gesetzlich geregelt ist.

* Auf dem bei Wagebude 4 am unteren Dampfschiffsbollwerk liegenden schwedischen Dampfer „Ismar" verunglückte heute früh der Arbeiter Konrad Quandt durch Sturz in den Raum. Der Mann erlitt schwere innere und äußere Verletzungen, so daß er in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte. Samariter der Feuerwehr leisteten bei dem Unglücksfall die erste Hülfe und bewirkten den Transport des Verletzten.

* Durch die Kriminalpolizei verhaftet wurden hier der von der Staatsanwaltschaft zu Bromberg wegen gefährlicher Körperverletzung steckbrieflich verfolgte Dachdecker Stevenhagen und der Maurergeselle Karl Krüger, hinter dem von Köslin ein Steckbrief wegen versuchten Raubes erlassen war.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: Für den Schlossermeister und Fabrikanten J. Gollnow in Stettin auf einen verstellbaren Modellhalter; für Eduard Saltat bei der Schiffswerft „Oderwerke" in Grabow ist ein durch Ziehen an einem Seil auszusetzendes doppeltes Torpedonetz und für Hans Linde in Swinemünde auf eine Zigarrentasche mit federnem Bügel, dessen Seitentheile als Zigarrenabschneider bezw. Zündholzbehälter ausgebildet sind.

* In der Zeit vom 12. bis zum 18. April sind hierselbst 27 männliche und 29 weibliche, in Summa 56 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 22 Kinder unter 5 und 14 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 4 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Gehirnkrankheiten, 2 an Lebensschwäche, 2 an entzündlichen Krankheiten, je 1 an Abzehrung, Durchfall, Diphtheritis, Masern, Grippe und Schwindsucht. Von den Erwachsenen starben 8 an organischen Herzkrankheiten, 6 an Schwindsucht, 5 an chronischen Krankheiten, 3 an Altersschwäche, 3 an Krebskrankheiten, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 1 an Diphtheritis, 1 an Scharlach, 1 an Wochenbettfieber, 1 an Schlagfluß, 1 an Gehirnkrankheit, 1 an entzündlicher Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

— Unter der Bezeichnung „Die drei getigerten Grazien" traten gestern Abend in den Zentralhallen drei Töchter Afrika's zum ersten Male auf, welche schon durch ihr Aeußeres Interesse erregen, denn es ist ein ebenso seltener, wie sonderbarer Menschenschlag, den wir in ihnen kennen lernten. Die drei Mädchen stammen aus Zentral-Afrika und das Aeußere zeigt auch den afrikanischen Typus, über der gelblich braunen Haut zeigt sich eine große Anzahl größerer und kleiner Flecken, so daß es das Aussehen hat, als ob über die Naturhaut ein Topf mit weißer Farbe seinen Inhalt entladen hat, selbst auf dem Kopf zeigen die Haare in der Mitte eine gänzlich weiße Farbe. Die Mädchen sind schlank gebaut, ob die Gesichtszüge nach afrikanischen Begriffen schön zu nennen sind und die Mädchen den Namen von Grazien verdienen, können wir nicht behaupten, denn wir sind über den afrikanischen Geschmack zu wenig orientirt. Sicher aber ist, daß von allen bisher hier gezeigten „wilden" Menschenrassen diese drei Afrikanerinnen am meisten von der Kultur beleckt sind und man merkt es ihnen an, daß sie die ersten Kulturstudien bei den Engländern gemacht haben, sie haben denselben nicht nur die Sprache, sondern auch die Manieren abgelauscht und als sie gestern nach ihren Produktionen in einer Loge Platz nahmen, saßen sie dort „stolz wie eine Lady". Wenn sonst fremde Völkerrassen in Europa ihre Aufwartung machen, so pflegen sie heimische Tänze und Gebräuche vorzuführen, die „drei getigerten Grazien" machen darin eine Ausnahme, sie stellen sich als echte Artisten vor und auch hier beweisen sie, daß sie beachtenswerthes Talent besitzen. Ihr englischer Sang klingt nicht unmelodisch, jedenfalls haben wir solchen schon weit schlechter von englischen Berufssängerinnen gehört, die Tänze — gleichfalls in englischer Manier — zeugen von großer Beweglichkeit, aber am wirkungsvollsten sind die Sprünge der „gescheckten Ladys", darin entwickeln sie eine Geschmeidigkeit des Körpers und eine Muskelkraft, welche in Erstaunen setzt. Trotzdem dieselben in Frauenkleidung auftreten, führen sie die schwierigsten Saltomortales aus und zwar in eleganter, dezenter Weise und in schnellster Aufeinanderfolge, so daß lebhafter Beifall ihre Produktionen lohnte. — Sicher werden die „drei getigerten Grazien" für den Saison-Schluß der Zentralhallen eine große Zugkraft ausüben.

— Am 19. Mai d. J. wird das 1. Bataillon des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen. Es ist dies der Tag, an welchem im Jahre 1871 durch Allerhöchste Kabinets-Ordre die Eisenbahntruppe überhaupt ins Leben gerufen wurde. Mit dem erwähnten Stiftungsfest soll eine Erinnerungsfeier für alle Diejenigen verbunden werden, welche den in den Feldzügen 1866 und 1870—71 aufgestellt gewesenen Feld-Eisenbahn-Abtheilungen angehört oder sonst in dienstlichen Beziehungen zu denselben gestanden haben. Das Offizier-Korps des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 ladet die vorbezeichneten Kriegs-Veteranen, ebenso wie alle diejenigen Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, welche dem 1. Bataillon im aktiven oder beurlaubten Dienststande angehört haben, zur Theilnahme an der Feier ein. Zusagen werden bis zum 20. April an das Geschäftszimmer des Eisenbahn-Regiments Nr. 1

erbeten, worauf die Uebersendung des Fest-Programms erfolgen wird.

Aus den Provinzen.

8. **Greifenhagen**, 20. April. Gestern Abend wurde in einem hiesigen Gasthof der 14 Jahre alte Sohn eines Baumeisters aus Berlin festgenommen, welcher seinen Eltern entlaufen war, weil er in der Schule nicht versetzt war. Heute trafen die Angehörigen ein, um den Flüchtling, welcher seine Schultasche noch bei sich führte, wieder nach Berlin zurück zu holen.

* **Anklam**, 20. April. Ein Fremder, der sich für einen Reisenden einer Dachpappen-Fabrik ausgab, aber keine Papiere über seine Persönlichkeit bei sich trug, erschoß sich gestern in einem hiesigen Gasthof.

K. **Demmin**, 20. April. In Verbindung mit dem am 28. Juni stattfindenden Sommerfest des hiesigen Radfahrervereins soll außer einem Preiskorso auch ein Wettfahren auf der Chaussee nach Loitz stattfinden, wozu zahlreiche Einladungen an befreundete Vereine ergangen sind. Ihr Erscheinen haben bereits Vereine aus Stettin, Stralsund, Greifswald, Rostock, Neubrandenburg und Güstrow zugesagt, Radfahrer aus anderen Städten sicher in Aussicht gestellt, so daß sich die vier ausgeschriebenen Rennen einer starken Betheiligung erfreuen dürften. — Nachdem sich die städtischen Behörden verpflichtet haben, von einer Belastung mit kommunalen Abgaben Abstand zu nehmen und für die Dauer von fünf Jahren die zur Bestreitung der Unkosten erforderliche Tantieme mit 3000 Mark zu garantiren, ist die Errichtung einer Reichsbank-Nebenstelle für Demmin gesichert.

† **Stralsund**, 20. April. Die hiesigen Maurer und Zimmerer haben beschlossen, mit dem heutigen Tage bei all' den Meistern und Bauunternehmern, welche die Bewilligung einer Mittagspause von anderthalb Stunden verweigern, die Arbeit einzustellen. Einige Bauunternehmer haben diese Forderung bewilligt, die Innungsmeister dagegen wollen die Mittagspause nur von 3/4 12—1 Uhr, also 1 1/4 Stunde, bewilligen.

(?) **Neppermin** bei Usedom, 20. April. Die schlechtesten Scherze kommen gewöhnlich am Biertisch zum Austrag und in Folge eines solchen hat auch hier vorgestern ein Knecht seinen Tod gefunden. Demselben wurde, als er bereits betrunken war, von anderen Knechten aus Scherz ein Glas des Richter'schen „Pain-Expeller" eingeflößt, um ihn noch mehr zu berauschen. Die Wirkung war unerwartet, denn die Einflößung genügte, um nach wenigen Stunden den Tod des Knechtes zu bewirken.

4 **Greifenberg**, 20. April. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden die Wahlen von zwei unbesoldeten Rathsherren auf weitere sechs Jahre vorgenommen und wurden die bisherigen Magistratsmitglieder, die Herren Rentier August Timm und Rentier Franz Leitzow fast einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde in dieser Sitzung die Platzfrage betreffend das neu zu erbauende Schulhaus erledigt und definitiv beschlossen, den Platz neben der Molkerei am Bahnhofe, der Eigenthum der Stadt ist und auch den nöthigen Flächeninhalt hat, hierzu herzugeben. Der Bau wird nun zum nächsten Jahre zur Vergebung kommen. Der Neubau des neuen Kreiskrankenhauses, in welchem auch die Kranken der Stadt Aufnahme finden, wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen und soll bis zum 1. Oktober 1897 beendet sein.

D. **Dramburg**, 19. April. Herr Seifenfabrikant R. Heyn hier feierte sein 25jähriges Jubiläum als Magistratsmitglied und erster Beisitzer und erschien heute früh 11 1/2 Uhr der ganze Magistrat und 3 Herren Deputirte von den Stadtverordneten unter Leitung des Herrn Direktor Dr. Kleist bezw. Herrn Bürgermeisters Grulich und statteten dem Jubilar die Glückwünsche ab, indem sie demselben eine Urkunde, in der Herr R. Heyn als Stadtältester ernannt worden ist, überreichten. Die sehr geschmackvolle Ausführung der Urkunde ist vom königlichen Hof-Kalligraphen und akademischen Künstler Herrn Ernst Schütze in Berlin buntfarbig und vergoldet gefertigt.

Aus Hinterpommern wird der „Lib. Korr." geschrieben: Auf Anregung des Stolper Bauernvereins haben eine große Anzahl Landgemeinden, auch aus anderen Kreisen Hinterpommers, mit vielen hundert Unterschriften bedeckte Petitionen um Abänderung des Jagdgesetzes an das Abgeordnetenhaus abgeschickt. Wie in anderen deutschen Staaten dem Kleingrundbesitz und den bäuerlichen Wirthen rechtlich zusteht, so will man auch in Preußen schon auf Grundbesitzen von weniger als 300 Morgen die Jagd ausüben. Ferner soll der für den kleinen Grundbesitz zu theure 15 Mark-Jagdschein in Fortfall kommen; dagegen sind die Jagdgebiete nach Größe der Morgenzahl zu besteuern, z. B. 100 Morgen Waldjagd mit 3 Mark, 100 Morgen Hochjagd mit 2 Mark und 100 Morgen Niederjagd mit 1 Mark jährlich. Dadurch ist ein Ausgleich zwischen Groß- und Kleinbesitz und dem Staate eine Mehreinnahme geschaffen. Man will auch nur solchen Kandidaten zu den Landtagswahlen die Stimme geben, die für diese Forderung stimmen wollen. Da werden wir einmal sehen, was die großen konservativen Herren dazu sagen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 21. April. Als ein recht angenehmer Miether entpuppte sich der Arbeiter Franz Woiziak aus Bredow, welcher gestern unter der Anklage des strafbaren Eigennutzes und der gefährlichen Körperverletzung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts erscheinen mußte. Neben ihm nahmen auf der Anklagebank Platz Frau Christine Woiziak geb. Klager und der Arbeiter Hermann Zuther, von denen Erstere an dem strafbaren Eigennutz, Letzterer an der Körperverletzung betheiligt sein sollte. Am 31. Januar d. Js. zog das W.sche Ehepaar um, unter Mitnahme der vom Hauswirth wegen einer ausstehenden Miethsforderung mit Beschlag belegten Sachen und mußten die Angeklagten zugeben, daß sie auch einige nicht als unentbehrlich anzusehende Möbelstücke besessen. Am 4. Februar traf der geschädigte Hauswirth, der Bäckermeister Blödorn, den W. in einer Kneipe und mahnte ihn um die Miethe, der Angeklagte versprach etwas zu zahlen und schickte in die Wohnung, um das Miethsbuch holen zu lassen. Das Buch kam nicht und B. entfernte sich endlich, worauf W. und Zuther ihm nachgingen und den Bäckermeister auf der Straße stellten. Der Erstangeklagte schlug mit einem Messer auf Blödorn ein und verletzte denselben am Kopfe, Z. versetzte dem B. ebenfalls einen Schlag, wahrscheinlich mit einer Flasche. Das Gericht erachtete die Angeklagten dem hier geschilderten Thatbestande entsprechend für schuldig und verurtheilte W. zu 8 Monaten und 1 Tag, Z. zu 3 Monaten Gefängniß, die Frau W. wegen des Rückens zu 5 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Gefängniß.

— Zum Zeugnißzwangsverfahren gegen das „Volksblatt von Halle und den Saalkreis" wird dem „Vorw." aus Halle gedrahtet: Zwei Setzer haben den Zeugeneid geleistet, ein dritter wurde nicht vernommen, weil die Beschwerde noch nicht erledigt ist, gegen fünf Personen wurde die Zwangshaft ausgesprochen, aber noch nicht vollstreckt; diese sind der Verleger Groß, der Geschäftsführer Jähnig, der Berichterstatter Eveling, der frühere verantwortliche Redakteur Lehmann und der gegenwärtige verantwortliche Redakteur Thiele.

— Ueber die Anstellungsverhältnisse der jüdischen Kultusbeamten sind von dem Reichsgericht in einem von der „Jurist. Wochenschrift" mitgetheilten Urtheile die folgenden Grundsätze aufgestellt worden: Die Regierung hat nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden von den den Kultus betreffenden Einrichtungen der Synagogengemeinden nur insoweit Kenntniß zu nehmen und Entscheidungen zu treffen, als die öffentliche Ordnung ihr Einschreiten erfordert. Die gewählten Kultusbeamten dürfen in ihr Amt nicht eher eingewiesen werden, bis die Regierung erklärt hat, daß gegen ihre Annahme nichts zu erinnern ist. Bei dieser Erklärung hat die Regierung außer den Förmlichkeiten der Wahl nur darauf Rücksicht zu nehmen, ob die gewählten Kultusbeamten unbescholtene Männer sind. Weder der Wortlaut noch der Sinn und Zweck dieser Bestimmungen stehen der Auffassung des Vorderrichters entgegen, daß sich diese nur auf die erste Wahl und die Einweisung in das Amt, nicht aber auf den Fall beziehen, wenn es sich darum handelt, einen bereits bestätigten und im Amt befindlichen Kultusbeamten darin noch länger zu belassen. Nicht durchgreifend erscheint die Erwägung, daß sich inzwischen Bedenken gegen die Unbescholtenheit des Kultusbeamten ergeben haben könnten, da ja der Aufsichtsbehörde auch während des noch bestehenden Vertragsverhältnisses die Befugniß zusteht, im Interesse der öffentlichen Ordnung einzuschreiten und nöthigenfalls die Entfernung des Betreffenden aus dem Amte herbeizuführen.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Gotha, 18. April. (Neues von den Röntgen'schen Strahlen.) Die schon mehrfach genannten Hofphotographen W. u. C. Zink, die sich seit langer Zeit mit wissenschaftlicher Photographie beschäftigen und seit der Entdeckung der Röntgen'schen Strahlen an der Verbesserung der mittelst dieser Strahlen hergestellten Photographien arbeiten, haben neuerdings einen hochbedeutsamen Erfolg erreicht. Sie fertigen jetzt Röntgenstrahlen-Photographien in der kurzen Zeit von 2 Minuten. Die Exposition stärkerer Körpertheile, wie Beine und Arme, dauert nur 3 bis 4 Minuten. Der Apparat, der diese riesige Wirkung giebt, ist ein Fabrikat der Glaswaarenfabrik von Gundelach in Gehlberg (Herzogthum Gotha). Die durch den Apparat erzielten Bilder haben eine ganz außerordentliche Schärfe. Die Herren Zink haben ferner einen Apparat konstruirt, mit welchem es möglich ist, durch dicke Körpertheile hindurch zu sehen. Bei operativen Eingriffen kann der Arzt mit Hülfe dieses Instrumentes die Lage jedes Fremdkörpers in den Weichtheilen deutlich sehen, ohne die Photographie anzuwenden.

Dresden, 20. April. Der Rektor der hiesigen technischen Hochschulen, Geheimer Hofrath Professor Freiherr von Oer, ist heute früh gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. April. Auf dem Bahnhof „Gewerbe-Ausstellung" eingetroffen ist heute Vormittag mittels Extrazuges der Transport der für die Ausstellung Kairo bestimmten Araber-Karawane. Um 11 Uhr rollte der Train als erster Zug, der auf dem neuerbauten Bahnhof Personen absetzte, in die Halle; in bester Ordnung stiegen etwa 300 Orientalen aus dem Zuge, die Beduinen in ihren malerischen Gewändern, bewaffnet mit schwerschaftigen langen Flinten, bildeten etwa 50 Mann stark Spalier und fungirten als Polizeibeamte. Alsdann verließen die Fellachen und egyptische Lastträger mit Frauen und Kindern die Koupees und verfügten sich über die Zugangstreppe nach dem nahebelegenen Kairo. Den Schluß bildete die Musikkapelle des Khedive in ihre malerischen Uniformen gekleidet. Während den einzelnen Gruppen die Quartiere angewiesen wurden, kauerte das Gros nach echt orientalischer Sitte auf dem Boden, im Kreise um das Gepäck sitzend. Auf der Westseite des Bahnhofes wurde dann das Auswaggoniren der Thiere vorgenommen. Büffel, Pferde und Esel überschritten willig in großer Zahl die Ausladungsbrücke, während die 50 Dromedare mit Nilpferdpeitschen zum Verlassen des Waggons angetrieben werden mußten. Auch Antilopen, Strauße, Pelikane und wilde Thiere in Käfigen gehören zu dem Thierbestande der Karawane.

C **Berlin**, 21. April. Wie das „Kl. Journ." mittheilt, hat Fritz Friedmann einen Brief hierher gelangen lassen, worin er die Befürchtung ausspricht, daß er wegen Unterschlagung doch wohl ausgeliefert werden dürfte. In dem Briefe schreibt er weiter, daß er sich krank und elend fühle und den Verlust seiner Freiheit umsomehr beklage, als er dadurch behindert sei, das Erscheinen seiner Broschüre zu bewirken. Im Uebrigen hat demselben Blatte zufolge das Landgericht I die Beschwerde Friedmanns, welche dieser gegen seine Verhaftung eingelegt hatte, abgewiesen. Wenn die bezüglichen Schriftstücke der französischen Behörde übermittelt worden sind, würde der Auslieferung Friedmanns nichts mehr im Wege stehen.

— **Kassel**, 19. April. Im Ganzen sind etwa 1200 Maurer ausständig. Sie verlangen Lohnerhöhung. Eine Versammlung der Bauunternehmer und Maurermeister hat beschlossen, da eine Einigung mit den Gesellen nicht möglich war, die Arbeit an allen Bauten auf unbestimmte Zeit einzustellen. Letzteres ist bereits geschehen. Auch haben sich die Arbeitgeber solidarisch verbindlich gemacht, die Forderung der Gesellen in ihrer jetzigen Form abzulehnen.

Nürnberg, 20. April. Gegenüber der Androhung des Streiks in der hiesigen Maschinenbauaktiengesellschaft erklärte der Verband der Metallindustriellen, alsdann mit der Schließung sämtlicher Etablissements vorzugehen.

— Ueber „Ahlwardt in Amerika" entnehmen wir der „Newyorker Staats-Zeitung" vom 8. d. Mts. noch folgendes Nähere: „Vor Recorder Mc. Donough in Hoboken hatte gestern der „warme Empfang", den man dem Judenhetzer Hermann Ahlwardt am Montag Abend in der ersten Straße bereitete, ein Nachspiel. Ahlwardt, der neben seinen Angreifern verhaftet wurde, weil er einen Revolver gezogen, war im Laufe der Nacht gegen Bürgschaft, die der Wirth Alfred Blume gestellt hatte, entlassen worden, blieb aber in Hoboken, um sich rechtzeitig zum Verhör einfinden zu können. Er hatte Anwalt J. L. Weller engagirt und wurde zuerst vernommen. Der „Rektor aller Deutschen" erzählte dem Recorder, wobei sein Sekretär Ernst Mendel als Dolmetscher fungirte, daß er auf dem Wege nach dem Lokale, wo eine Versammlung des „Antisemitenvereins stattfinden sollte, von etwa 100 Juden umringt und mit dem Tode bedroht worden sei. Auf die Frage des Recorders, ob er einen Revolver gezogen, fuhr Ahlwardt fort, daß er nach einem Studium der Bundesverfassung zu der Ansicht gekommen sei, daß er einen Revolver tragen könne. Er habe deshalb in Newyork um die Erlaubniß dazu nachgesucht und diese auch erhalten. Als er angegriffen worden, habe er den Revolver gezogen. Weller war auch der Ansicht, daß ein Ausländer ein Recht habe, eine Waffe zu tragen, und der Recorder vertagte das weitere Verhör bis Nachmittag, wobei er bemerkte, daß Ahlwardt ein öffentlicher Gemeinschaden sei, weil er überall Ruhestörungen verursache; die Israeliten hätten jedoch kein Recht, Ahlwardt anzugreifen, und die drei Arrestanten wurden unter Prozeßbürgschaft gestellt. Ahlwardt mußte auch Bürgschaft stellen, daß er als Kläger erscheinen werde. Am Nachmittag bewies Weller zwar nicht die Richtigkeit seiner Behauptung, aber Ahlwardt wurde vom Recorder dennoch ohne Strafe entlassen. Ehe das Verhör beendet war, wollte Michael Aaronsberg von Nr. 364 erste Str., Hoboken, einen Haftbefehl gegen den Judenhetzer erwirken, weil dieser ihn mit dem Revolver bedroht habe, aber der Recorder ging nicht darauf ein. Aaronsberg erwirkte sodann einen Haftbefehl bei Friedensrichter Seymour, und nachdem Ahlwardt vor den Richter gebracht und gegen 300 Dollars Bürgschaft für sein Erscheinen zum Prozesse entlassen worden, ließ er Aaronsberg wegen Meineids verhaften."

Marine und Schiffahrt.

— Das am 11. d. Mts. im Hockfieler Tief gesunkene Torpedoboot „S 48" konnte bisher noch nicht gehoben werden. Die Unfallstelle ist durch eine Reihe von Bojen genau bezeichnet, um das gesunkene Boot, das mitten im Fahrwasser der Jade liegt, für die nach und von Wilhelmshafen segelnden Fahrzeuge nicht gefährlich werden zu lassen. Aus dem Umstande, daß noch keine der Leichen der bei der Katastrophe ums Leben gekommenen fünf Mann gefischt worden sind, wird angenommen, daß sie sich im Innern des Bootes befinden.

— (Die „Klammerthür" auf der „Hohenzollern".) Ueber eine von uns bereits erwähnte Erfindung des Kaisers auf dem Gebiete des Schiffswesens werden den „Times" noch einige interessante Einzelheiten gemeldet. Als die „Hohenzollern" im Hafen von Syrakus vor Anker lag, lud Kaiser Wilhelm den englischen Kapitän Lavry zur Besichtigung seiner Yacht ein. Dabei lenkte er im Maschinenraum die Aufmerksamkeit seines Gastes auf eine besondere wasserdichte Thür an einer der Schotten, die er, wie er sagte, selbst erfunden habe. Er hoffe, fügte er hinzu, sie auf den Schiffen allgemein eingeführt zu sehen. Die besagte Thür ist in der Flotte des Kaisers als die sogenannte „Klammerthür" (clipped door) bekannt, d. h. sie wird, wenn geschlossen, durch kurze Hebelklammern festgehalten. In der englischen Flotte werden oft bis zu einem Dutzend solcher Klammern für den Verschluß einer Thür angewendet. Die Verbesserung, deren Erfindung der Kaiser beansprucht, besteht darin, daß die Klammern, anstatt einzeln befestigt zu werden — so daß also bei einer Thür mit zwölf Klammern zwölf Griffe nöthig werden würden — so durch Hebel verbunden sind, daß sie alle zusammen gleichzeitig bewegt werden können und der Verschluß der Thüre daher nur eine Operation anstatt deren zwölf erfordert. Vorausgesetzt, daß der Mechanismus nicht zu komplizirt ist, so bemerkt der Berichterstatter der „Times", und daß er nicht zu leicht in Unordnung gerathen kann, scheint die Erfindung äußerst werthvoll und der Beachtung der englischen Marinearchitekten zu empfehlen.

— In Folge Zusammenstoßes mit dem Dampfer „Marsden" ist die Barke „Firth of Solray" am Sonntag bei Greenock gesunken. 13 Mann der Besatzung, die Frau und das Kind des Kapitäns ertranken. Der Kapitän und acht Mann sind gerettet.

Frauenburg, 20. April. Hier wurde heute ein altes Wikingerschiff gefunden und mittelst Dampfers nach Königsberg geschafft.

Hamburg, 20. April. Heute Abend fand im hiesigen Hafen ein Zusammenstoß zwischen dem Dampfer „California" der Hamburg-Amerika-Linie und dem englischen Kohlendampfer „Tynemouth" statt. Ersterer wurde am Bug, letzterer am Heck schwer beschädigt. Der auf der Ausreise begriffene Dampfer „California" mußte docken, „Tynemouth" wurde auf Strand gesetzt.

Hamburg, 20. April. Das Stralsunder Schiff „Brutus" wurde bei Swaneke wrack; es ist samt Ladung verloren. Die Besatzung ist geborgen.

Ottowa, 19. April. Das kanadische Parlament hat eine Unterstützung für einen vierzehntägigen Dampferdienst zwischen Kanada und Frankreich beschlossen, da die englischen Schnelldampferlinien jetzt nicht mehr in den französischen Häfen anlegen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. April.

Wetter: Aufklärend. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 776 Millimeter. Wind: O.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 154,00—156,00, per April-Mai 156,00 B. u. G., per Mai-Juni 156,50 B., 156,00 G., per Juni-Juli 156,50 B., 156,00 G., per September-Oktober 154,00 B.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 116,00—120,00, per April-Mai 117,50 nom., per Mai-Juni 118,00 B. u. G., per Juni-Juli 119,00 G., per September-Oktober 123,00 B., 122,50 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 113,00—117,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,2 G., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 156,00, Roggen 117,50, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,85 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 21. April.

Weizen per Mai 157,00 bis 156,55, per Juli 155,00 per September 153,25.

Roggen per Mai 120,25 bis 119,50, per Juli 122,00 per September 123,50.

Rüböl per Mai 45,70, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,80, per Mai 70er 39,40, per Juli 70er —,—, per September 70er 39,20.

Hafer per Mai 119,75.

Mais per Mai 90,25.

Petroleum per April 19,60, per Mai —,—.

London, 21. April. Wetter: Prachtvoll.

Berlin, 21. April. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	106,25	London kurz	20,45
do. do. 3 1/2%	105,25	London lang	20,40
do. do. 3%	99,80	Amsterdam kurz	169,10
Deutsche Reichsanl. 3%	99,90	Paris kurz	81,30
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2%	100,70	Belgien kurz	81,05
do. do. 3%	95,40	Berliner Dampfmühlen	—,—
do. Landescred.-B. 3 1/2%	100,80	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	62,60
Centrallandsch.Pfdbr. 3 1/2%	101,40	„Union", Fabrik chem. Produkte	103,00
do. 3%	95,50	Varziner Papierfabrik	167,00
Italienische Rente	84,25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,50	3 1/2% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	103,60	Stett. Stadtanleihe 3 1/2%	102,00
Rumän. 1881er am. Rente	100,20	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	69,00	Disconto-Commandit	209,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,30	Berliner Handels-Gesellsch.	148,75
Rum. amort. Rente 4%	88,10	Oesterr. Credit	224,60
Russ. Boden-Credit 4 1/2%	105,10	Dynamite Trust	165,90
do. do. von 1880	102,95	Bochumer Gußstahlfabrik	156,40
Mexikan. 6% Goldrente	96,10	Laurahütte	154,50
Oesterr. Banknoten	169,95	Harpener	156,75
Russ. Banknoten Cassa	216,20	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	167,60
do. do. Ultimo	216,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	43,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4 1/2%	110,00	Ostpreuß. Südbahn	94,10
do. (100) 4%	106,75	Marienburg-Mlawkabahn	92,60
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	121,00
do. unkb. b. 1905 (100) 3 1/2%	101,30	Norddeutscher Lloyd	108,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	41,60
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	137,50	Luxemb. Prince-Henribahn	76,40
Stett. Vulc.-Prioritäten	151,30		
Stettiner Straßenbahn	107,75		
Petersburg kurz	216,20		

Tendenz: Träge.

Paris, 20. April. (Schlußkourse).

	20.	Malt. 18.
3% amortisirb. Rente	100,50	100,50
3% Rente	101,70	101,70
Italienische 5% Rente	84,40	84,75
4% ungar. Goldrente	103,62 1/2	103,62 1/2
4% Russen de 1889	102,90	—
3% Russen de 1891	92,70	92,85
4% unifiz. Egypten	105,00	104,85
4% Spanier äußere Anleihe	61,62	61,50
Convert. Türken	20,72 1/2	20,90
Türkische Loose	115,00	115,90
4% privil. Türk.-Obligationen	464,00	462,00
Franzosen	751,00	750,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	567,00	572,00
„ de Paris	801,00	808,00
Debeers	700,00	705,00
Credit foncier	645,00	647,00
Huanchaca	68,00	68,00
Meridional-Aktien	618,00	620,00
Rio Tinto-Aktien	475,60	472,50
Suezkanal-Aktien	3315,00	3310,00
Credit Lyonnais	769,00	767,00
B. de France	3535,00	—
Tabacs Ottom.	363,00	367,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 5/16	122,37
Wechsel auf London kurz	25,15 1/2	22,15 1/2
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechsel Amsterdam k.	205,93	205,93
„ Wien k.	207,12	207,00
„ Madrid k.	415,50	417,00
„ Italien	7,25	7,00
Robinson-Aktien	238,00	240,00
4% Rumänier	89,00	89,00
5% Rumänier 1893	100,70	100,30
Portugiesen	26,81	26,81
Portugiesische Tabaksoblig.	481,00	481,00
4% Russen de 1894	66,15	66,10
Langl. Estat.	141,25	142,50
3 1/2% Russ. Anl.	98,20	89,20
Privatdiskont	—	—

Köln, 20. April, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,25. Roggen hiesiger loko 12,25, fremder loko 13,25. Hafer neuer hiesiger loko 13,25, fremder 13,50. Rüböl loko 51,00, per Mai 49,30, per Oktober 49,30. — Wetter: Schön.

Hamburg, 20. April, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 67,00, per September 64,00, per Dezember 60,00, per März 59,50. — Behauptet.

Hamburg, 20. April, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 12,75, per Mai 12,80, per Juli 13,02 1/2, per August 13,12 1/2, per Dezember 11,90, per März 12,20. Ruhig.

Bremen, 20. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,65 B. Russisches Petroleum. Loko 5,40 B.

Amsterdam, 20. April. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 20. April. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 20. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per Mai 155,00, per November 156,00. Roggen loko flau, do. auf Termine flauer, per Mai 101,00, per Juli 100,00, Oktober 102,00. Rüböl loko 24,00, per Mai 23,50, per Herbst 23,25.

Antwerpen, 20. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,75 bez. u. B., per April 15,75 B., per Mai 15,75 B. Ruhig.

Antwerpen, 20. April. Schmalz per März 66,50. Margarine ruhig.

Antwerpen, 20. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fest.

Paris, 20. April. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 32,75 bis 33,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 33,87, per Mai 34,12, per August 34,37, per Januar 32,87.

Paris, 20. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 18,30, per Mai 18,60, per Mai-August 18,70, per September-Dezember 18,60. Roggen ruhig, per April 10,45, per September-Dezember 10,80. Mehl ruhig, per April 40,30, per Mai 39,75, per Mai-August 40,10, per September-Dezember 40,70. Rüböl matt, per April 53,25, per Mai 52,25, per Mai-August 51,75, per September-Dezember 52,00. Spiritus matt, per April 31,50, per Mai 31,75, per Mai-August 32,00, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 20. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 81,25, per September 79,00, per Dezember 75,25. Behauptet.

London, 20. April. An der Küst 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 20. April. 96proz. Javazucker 14,00, stetig. Rüben-Rohzucker loko 12,75, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 20. April. Chili-Kupfer 45,50, per drei Monat 44 13/16.

London, 20. April, Nachmittags Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt ruhig aber stetig. Englischer Weizen fest, knapp; für Hafer mehr Begehr; Stadtmehl 21 bis 27 Sh. Von schwimmendem Getreide Weizen flauer, Gerste fest, Mais stetig.

Glasgow, 20. April, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 11 d.

Newyork, 20. April. Bestand an Weizen 58 483 000 Bushels, do. an Mais 17 170 000 Bushels.

Newyork, 20. April. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 73,00. Mais per Mai 36,50.

Newyork, 20. April, Abends 6 Uhr.

	20.	18.
Baumwolle in Newyork	15/16	7 15/16
do. in Neworleans	11/16	7 11/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,70	7,70
Standard white in Newyork	6,80	6,80
do. in Philadelphia	6,75	6,75
Pipe line Certificates	121,00*	121,00*
Schmalz Western steam	5,20	5,25
do. Rohe und Brothers	5,45	5,55
Zucker Fair refining Moscovados	3 13/16	3 13/16
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	78,62	79,62
per April	74,87	75,87
per Mai	72,12	73,12
per Juli	72,00	72,75
per September	72,12	72,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per Mai	12,80	12,85
per Juli	12,40	12,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,65	2,65
Mais kaum stetig, per April	36,75	37,00
per Mai	36,25	36,50
per Juli	37,12	37,37
Kupfer	10,95	10,95
Zinn	13,40	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,25

* nominell.

Chicago, 20. April.

	20.	18.
Weizen kaum stetig, per April	64,50	65,37
per Mai	65,00	65,87
Mais kaum stetig, per April	29,62	29,87
Pork per April	8,50	8,55
Speck short clear	4,62 1/2	4,75

Woll-Berichte.

Bradford, 20. April. Wolle ruhig, zur Schwäche neigend in Folge des Einflusses lokaler Fallissements. Garne ruhig, für Fancy-Garne mäßiger Bedarf. Für Stoffe besserer Begehr.

Wasserstand.

* **Stettin**, 21. April. Im Revier 5,57 Meter = 17' 9".

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. April. Der Ministerrath beschloß einstimmig, die Bestätigung der Wahl Dr. Luegers zum Bürgermeister von Wien dem Kaiser nicht anzuempfehlen. Der Gemeinderath wird noch im Laufe dieser Woche davon verständigt werden.

Pest, 21. April. Dr. Pulszky wurde aus der Liste der französischen Ehrenlegion gestrichen.

Pest, 21. April. Der Ober-Stadthauptmann verbot den Arbeitern den Aufzug zur Maifeier, ferner die Abhaltung von Massenversammlungen und Reden.

Großes Aufsehen erregt die Flucht des Chefs der internationalen Kassen-Einbrecher Dimitri Papacosta aus dem Gefängniß. Papacosta, der vor einigen Monaten zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, ist mit zwei andern Zellengenossen aus dem Inquisitenspital ausgebrochen.

Brüssel, 21. April. Gestern beschloß der hier tagende Bimetallistenkongreß, dem die Vertreter Frankreichs, Deutschlands, Englands, Amerikas, Rußlands, Belgiens, Hollands, Rumäniens und Dänemarks beiwohnten, internationale Schritte zu unternehmen, bevor eine neue Konferenz einberufen wird. Die Delegirten traten sodann zusammen, um ein gemeinsames Wahlprogramm auszuarbeiten.

Brüssel, 21. April. Der Brüsseler Gemeinderath hat gestern mit 23 gegen 12 Stimmen den sozialistischen Antrag abgelehnt, wodurch der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingeführt werden sollte.

Mons, 21. April. Die Direktoren der Kohlengruben beschlossen, die Arbeit am 1. Mai nicht unterbrechen zu lassen. Bekanntlich hatten die sozialistischen Gemeindebehörden die Direktoren aufgefordert, den 1. Mai frei zu geben. Es wurde beschlossen, jedem Arbeiter, welcher am Tage vor dem 1. Mai Urlaub nachsuchte, diesen ohne Geldstrafe zu bewilligen, während die am 1. Mai eigenmächtig Fortbleibenden am 2. Mai abgelohnt werden sollen.

Verviers, 21. April. Die Lage in der Tuchindustrie hat sich seit gestern Abend bedeutend verschlimmert. Mehrere kleine Tuchfabrikanten bekämpfen die Einführung der doppelten Webstühle und haben sich in dieser Hinsicht mit den ausständigen Arbeitern solidarisch erklärt. Man befürchtet, daß heute 12 000 Tuchweber streiken werden, in Folge dessen 20 000 Arbeiter ihr Brod verlieren. Der Bürgermeister hat beschlossen, jede öffentliche Kundgebung seitens der ausständigen Arbeiter am 1. Mai zu verbieten.

Paris, 21. April. Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Dekrete, wonach den Städten Belfort und Rambervilliers die Erlaubniß ertheilt wird, das Kreuz der Ehrenlegion in ihrem Wappen zu führen. „Ich hoffe", schreibt der Kriegsminister den Behörden dieser beiden Städte, „daß Sie in dieser Ordensverleihung den Beweis dafür erblicken werden, wie hoch die Regierung der Republik ihre tapfere Bevölkerung schätzt."

Warschau, 21. April. Fünf Sozialisten aus Lodz, welche ein Dynamitattentat auf das Palais des Lodzer Krösus Kunitzes und einen Anschlag gegen die Gendarmerie versucht hatten, wurden zum Tode verurtheilt.

Der Unterricht in
Holzschnitzerei
hat begonnen. Weitere Anmeldungen nimmt entgegen
Else Kroeber,
geb. Gené,
Concerthaus.